

DIE KOSTEN

Keine Wartezeiten | Schnell & Einfach | 20+ Jahre Erfahrung

Endlich schuldenfrei

Als Privatperson sind Sie verpflichtet, zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich als Rechtsanwältin erfülle die gleichen Aufgaben wie eine öffentliche Schuldnerberatung.



Ihre Vorteile

Ihre Vorteile der Schuldnerberatung durch uns:

- Keine Wartezeiten
- Schnell & Einfach
- In vielen Fällen kostenlos
- Anwaltliches Know-How
- 20+ Jahre Erfahrung

Kontakte

Schuldnerberatung

Vellenzer

Kaiserstraße 146
61169 Friedberg

info@schuldnerberatung-vellenzer.de
06031 677 111 0

Beratungsgespräch

Ein ausführliches Erstberatungsgespräch ist bei uns **kostenfrei**. Im Rahmen des Beratungsgesprächs analysieren wir Ihre finanzielle und persönliche Situation und zeigen Ihnen sämtliche Lösungswege auf.

Sofern Sie uns dann mir der Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungverfahrens beauftragen fallen nachstehende Kosten an.

Kosten mit Beratungshilfe

Sofern Sie nur über geringfügiges Einkommen verfügen, können die Anwaltskosten für den außergerichtlichen Einigungsversuch über die Beratungshilfe bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgericht abgerechnet werden.

Hierzu müssen Sie bei dem für Sie zuständigen Amtsgericht einen Beratungshilfeantrag stellen. Am besten ist es, wenn Sie persönlich bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts vorsprechen.

Wichtig ist, dass Sie folgende Unterlagen mitbringen und direkt vorlegen:

1. Einkommensnachweise, d.h. Lohn/Gehaltsabrechnungen der letzten 6 Monate oder Rentenbescheid oder Bewilligungsbescheid für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder ähnliches.

2. Mietvertrag zum Nachweis Ihrer Wohnkosten.
3. Kontoauszüge zum Nachweis Ihrer Zahlungsverpflichtungen.

Gern sind wir Ihnen bei der Beantragung der Beratungshilfe behilflich. Dafür laden Sie sich bitte den Antrag von unserer Webseite herunter, füllen ihn aus und bringen diesen im Original mit zum Termin. Wir werden prüfen, ob Sie Anspruch auf Beratungshilfe haben und den Antrag bei Ihrem zuständigen Amtsgericht stellen.

Aus Kostengründen bewilligen manche Gerichte keine Beratungshilfe. In den meisten Fällen wird der Schuldner an eine öffentliche Schuldnerberatung verwiesen. Sie haben in diesem Fall oft dennoch Aussicht auf Erfolg, wenn sie persönlich bei ihrem Amtsgericht erscheinen und eine Bestätigung von der für Sie zuständigen öffentlichen Schuldnerberatungsstelle über lange Wartezeiten vorlegen können.

Gerne sind wir Ihnen behilflich, indem wir Ihnen zur Vorlage bei Gericht schriftlich bestätigen, dass Sie bei uns innerhalb von 3 Werktagen einen Beratungstermin erhalten.

Die Kosten für den Insolvenzantrag sind von der Beratungshilfe nicht abgedeckt und fallen nur bei ausdrücklicher Auftragserteilung an.

Kosten ohne Beratungshilfe

Damit Sie bereits von Anfang an ganz genau wissen, welche Beratungskosten auf Sie zukommen, richten sich diese bei uns nach der Anzahl der gegen Sie bestehenden Forderungen. Alle Gebühren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und Auslagen, es kommen also keine weiteren Gebühren mehr hinzu.

Die Gebühren sind in zuvor mit Ihnen abgestimmten Teilbeträgen zahlbar. Nachdem wir Sie über Ihre Rechte als Schuldner aufgeklärt und Sie Ihre Zahlungen an die Gläubiger entsprechend angepasst haben, ist die Bezahlung der Beratungskosten in der Regel ohne größere Probleme möglich.

Außergerichtlicher Einigungsversuch

Wir übernehmen alle Schritte des gesetzlich vorgeschriebenen außergerichtlichen Einigungsversuchs oder sonstiger Vergleichsverhandlungen mit Ihren Gläubigern für Sie. Dies beinhaltet ein den gesetzlichen Vorschriften der §§ 305 ff. InsO entsprechendes außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren. Im Rahmen dessen stellen wir alle Zahlungsverpflichtungen geordnet zusammen und führen sämtliche Korrespondenz mit den Gläubigern. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bescheinigen wir das Scheitern des Schuldenbereinigungsplans. Sie zahlen inkl. MwSt. und Auslagen bei

1 bis 5 Forderungen	589,05 €
6 bis 10 Forderungen	678,30 €
11 bis 15 Forderungen	767,55 €
16 bis 20 Forderungen	856,80 €

Bei mehr als 20 Forderungen erhöht sich die Vergütung analog zu dieser Auflistung je fünf zusätzlicher Forderungen um 89,25 Euro. Ist eine Immobilie im Rahmen der Beratung und Bearbeitung zu berücksichtigen, erhöht sich die Vergütung um € 238,00.

Erfolgreicher Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss einer außergerichtlichen Einigung zahlen Sie eine einmalige Gebühr in Höhe von € 297,50.

Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Im Falle des Scheiterns des außergerichtlichen Einigungsversuchs zahlen Sie für die Erstellung des Antrags auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens eine einmalige Gebühr in Höhe von € 238,00.